

NIKOLAUS BERLAKOVICH
Bundesminister

XXIV. GP.-NR

2274 /AB

28. Juli 2009

zu **2343 /J** **lebensministerium.at**

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0099 - I 3/2009

Parlament
1017 Wien

Wien, am 23. JULI 2009

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Susanne Winter,
Kolleginnen und Kollegen vom 4. Juni 2009, Nr. 2343/J,
betreffend Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Susanne Winter, Kolleginnen und Kollegen vom 4. Juni 2009, Nr. 2343/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Der Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel ist so wie alle anderen österreichischen Nationalparks lt. „United Nations List of Protected Areas“ der IUCN und des World Conservation Monitoring Centre der UNEP in seiner gesamten Fläche als Schutzgebiet der Kategorie II „Nationalpark“ anerkannt.

Zu den Fragen 2 bis 5:

Lt. Artikel II Abs. 3 der Art. 15a B-VG-Vereinbarung zwischen Bund und Land Burgenland zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Nationalparks Neusiedler See-Seewinkel ist keine Vergrößerung des Schutzgebietes explizit vorgesehen. Eine allfällige Vergrößerung bedarf einer gesonderten Vereinbarung der Vertragsparteien.

Arrondierungen in kleinerem Ausmaß sind angedacht. Die entsprechenden Gespräche hängen von konkreten Angeboten der Grundeigentümer ab.



Zu Frage 6:

Es gibt keine Pläne für eine Kündigung der Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien.

Zu Frage 7:

Siehe Beilage 1.

Zu Frage 8:

Förderungen des Bundes:

2004	2.188.731
2005	2.126.310
2006	2.259.250
2007	2.192.616
2008	2.384.550
2009	2.384.550

Die Aufgliederung der Mittel entspricht den vertraglich vereinbarten Entschädigungszahlungen (Flächensicherung, Vertragsnaturschutz), den Personalkosten und den Aufgaben der Nationalparks wie Forschung, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Naturraummanagement, Artenschutz, Besucherangebote und Besucherinfrastruktur.

Zu Frage 9:

Bisher sind keine Förderungen aus dem LEADER+ Programm zugegangen.

Zu Frage 10:

2006 wurden Förderungsmittel in der Höhe von € 58.000,-- aus dem INTERREG III Programm lukriert.

Zu den Fragen 11 bis 15 und 17 bis 20:

Diese Fragen können nicht detailliert beantwortet werden, da es sich hierbei um Angelegenheiten der operativen Geschäftsführung des Nationalparks handelt und diese somit keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft darstellen. Es wird auf die Homepage des Nationalparks verwiesen, darüber hinaus siehe die Beilage 2.

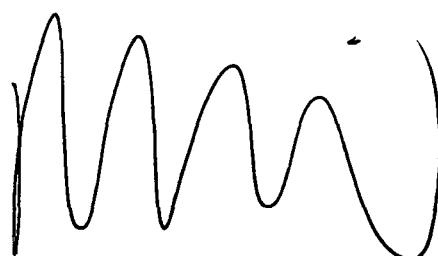
Zu Frage 16:

In der Praxis ist das Nationalpark-Forum auf die einzelnen Teilbereiche des Nationalparks aufgeteilt. Die jeweiligen Vertreter der Grundeigentümer, Landwirtschaft, Jagd, Tourismus etc. werden nach Nationalparkgemeinden getrennt von den Entwicklungen im Nationalpark informiert und die entsprechenden Punkte dabei ausführlich diskutiert. Die Informationsveranstaltungen finden mindestens 1 x jährlich statt.

Zu den Fragen 21 und 22:

Seit dem Jahr 2004 haben rund 212.600 Menschen den Nationalpark besucht.

Der Bundesminister:



NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE - SEEWINKEL
Nationalparkinfrastruktur - Errichtungs- u. Einrichtungskosten 1993 - 2001 (in ATS)

Bezeichnung	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Bebaute Grundstücke, Ankauf v.									
Gebäude f. Informationszentrum	0,00	3.640.641,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kraftfahrzeuge	22.732,08	133.500,00	238.713,95	235.102,00	0,00	146.000,00	146.000,00	504.900,00	639.263,00
Amts- und Betriebsausstattung									
Verwaltung	760.796,28	47.482,40	43.205,78	38.506,80	33.452,01	29.845,46	39.982,00	18.624,00	31.792,94
Arts- und Betriebsausstattung									
Informationszentrum	228.578,64	29.944,24	0,00	3.962.766,12	117.822,00	37.545,19	45.374,00	78.384,60	82.429,97
Sonst. im Bau befindl. Gebäude -									
Verwaltung	2.321.790,59	110.212,42	57.273,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonst. im Bau befindl. Gebäude -									
Informationszentrum	0,00	289.118,90	14.142.212,09	15.807.838,73	5.906.425,31	213.806,12	83.876,28	0,00	0,00
Einrichtung d. Infrastruktur -									
(Besucherleitsystem)	241.203,82	943.749,40	6.080.313,06	2.817.563,33	4.261.766,39	2.511.756,46	4.886.710,09	3.055.967,09	1.440.260,81
Summe in ATS	3.575.101,41	5.204.648,36	20.561.808,48	22.851.776,98	10.319.465,71	2.938.953,23	5.201.942,37	3.657.875,69	2.193.746,72
Summe in Euro	259.812,75 €	378.236,55 €	1.484.284,90 €	1.661.430,13 €	749.944,82 €	213.582,06 €	378.039,90 €	265.828,19 €	159.425,79 €

NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE - SEEWINKEL**Nationalparkinfrastruktur - Errichtungs- u. Einnachtungskosten 2002 - 2008 (in Euro)**

Bezeichnung	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Kraftfahrzeuge	0,00 €	44.010,00 €	0,00 €	64.300,00 €	0,00 €	32.469,20 €	0,00 €
Amts- und Betriebsausstattung	3.242,27 €	2.367,69 €	3.042,00 €	1.461,50 €	1.587,84 €	0,00 €	2.348,88 €
Verwaltung							
Amts- und Betriebsausstattung	3.034,28 €	8.208,55 €	2.767,20 €	7.219,20 €	12.689,93 €	2.703,46 €	7.346,44 €
Informationszentrum							
Einnachtung d. Infrastruktur - (Besucherfehlstystem)	130.492,64 €	146.417,53 €	337.292,53 €	232.368,61 €	301.956,25 €	166.967,26 €	137.540,94 €
Summe in Euro	136.769,19 €	201.003,77 €	343.101,73 €	305.349,31 €	316.234,02 €	202.139,92 €	147.238,26 €

**Gesamtausgaben für Infrastruktur
1993 - 2008:**

7.212.421,29 €

Arbeitsprogramm 2009:**Naturzonen****„Sandeck–Neudegg“, „Illmitz – Hölle“ u. „Podersdorf Karmazik“**

Für 2009 sind im Bereich der Naturzone „Sandeck–Neudegg“ Wildstandsregulierungen geplant. Diese finden in Abhängigkeit der Ergebnisse des Forschungsprojektes statt.

Zur Entnahme von Wildschweinen werden weitere Wildschweinlebendfallen aufgestellt. Dazu sollen auch 3 sogenannte Fotofallen angeschafft werden.

Bewahrungszone „Sandeck – Neudegg“**Gebiet:****Sandeck - Nord****Trockenrasenrücken und Seerandwiesen**

Hier findet in zwei durch den Weg getrennte Koppeln eine Beweidung durch ca. 25 weiße Esel statt. Die Herde wird getrennt in eine Jungstutenabteilung im kleineren Beweidungsteil und eine Zuchtherde in der größeren Weide.

Stillgelegte Weingärten:*** Nationalpark - Pachtflächen**

Im Zuge der Vertragserweiterung (Vertrag Nationalparkverwaltung mit der IG-Illmitz) wurden 2002 ca. 40 ha stillgelegte Weingärten (nicht ausgleichsfähige Flächen) analog den Wiesen der Kategorie I voll in den Nationalpark übernommen. Sie wurden in den Nationalpark einbezogen und werden im Zuge des Beweidungsprojektes genutzt.

Bei abseits gelegenen Weingärten dieser Kategorie sorgt die Nationalparkverwaltung für die Wiesenmahd.

- **Stilllegungen von Weingärten im Rahmen des WF Programmes:**

Diese Flächen werden überall dort wo Nationalparkbeweidungsprojekte stattfinden in diese einbezogen.

Gebiet:**Sandeck Süd bis Neudegg***** Seevorgelände:**

Wiesenmahd in Abhängigkeit vom Vernässungsgrad nicht jedes Jahr möglich. D.h., dass die Verschilfung manchmal über mehrere Jahre wieder stark zunimmt. Im ersten Jahr des Trockenfallens ist daher erst eine erste Mahd von mehrjährigem

Schilf nötig bevor nachfolgend wieder auch futterrelevantes Heu geerntet werden kann.

***Sandrücken:**

In Abhängigkeit vom Niederschlag 1-2malige Wiesenmahd. Wühltätigkeit von Schwarzwild nimmt in den letzten Jahren sehr stark zu. Wiesen müssen im Frühling intensiv mit Wieseneggen gehobelt werden um nachfolgende Mahd überhaupt noch zu ermöglichen. Durch die steigende Intensivität und Flächenausweitung dieser Wühltätigkeit wird die Mahd zusehends in Frage gestellt. Sinnvoll wäre eine Regulation des Schwarzwildes.

***Wald:**

Bis jetzt wurden keine Managementmaßnahmen durchgeführt.
Absolute Nichtnutzung und Überlassung der natürlichen Entwicklung.

*** Beweidung:**

Von Haus aus war für dieses Gebiet die Etablierung einer Steppenrinderherde zur Umsetzung der Zielvorgaben geplant.

Vom Stallgebäude aus wird das Gebiet mit ca. 450 Weidetieren beweidet. Diese Weide ist vollständig landseitig mittels Elektrozaun eingezäunt und zum See hin offen.

Die Weideperiode beträgt rd. 6 Monate vom 01. Mai bis 31. Oktober. Die zweite Jahreshälfte ist die Herde in der Fixkoppel um den Stall und wird mit Heu und Getreideschrot über den Winter gefüttert. Sowohl Heu als auch Körnerfutter wird vom Landwirtschaftlichen Betrieb des Nationalparks Neusiedler See - Seewinkel erzeugt.

Bewahrungszone „Illmitz – Hölle“

Gebiet:

Przewalskikoppel/angrenzende Gebiete

*** Schilfschnitt:**

Der Schilfgürtel ist über die gesamte Länge nur 100-300 m breit. Es erfolgt Winterschilfschnitt. Die Schilflagerplätze sind mit der Nationalparkverwaltung abzustimmen.

*** Beweidung:**

Das Gebiet unterteilt sich aus der Beweidungssicht in drei Teile:

A) Przewalski-Koppel:

Weil bei der kleinen Przewalskipferde Herde (ca. 10 Stk.) auch ein Deckhengst dabei ist, musste bei der Koppelzaunerrichtung von Haus aus ein Abstand zum häufig genutzten Reitweg am Seedamm gehalten werden. Ebenfalls ein Pufferraum zur Warmblutpferdekoppel, welche südlich dieses Gebietes beginnt. Im eingezäunten Teil grast ganzjährig eine ca. 10-köpfige Przewalskipferdeherde.

Ziel dieses Projektes:***Attraktion für Besucher*****Überprüfung der Wildtiereigenschaften**

Durch möglichste Annäherung der Haltung und Fütterung an Freilandbedingungen soll das Wildtierverhalten entsprechend abgefragt werden und Tiere für die Freilassung in der Mongolei könnten gewissermaßen "ausgetestet" werden.

***Beweidungseffekt:**

Wegen der verhältnismäßig bescheidenen Weidewirkung der Pferde ist für 2009 vorgesehen, die Illmitzer Aberdeen Angus Herde zur Beweidung einzusetzen.

Für das Arbeitsgebiet dieser Herde wird jährlich ein Weideplan erstellt, wobei dieses gesamte Gebiet dazugehört.

Jährlich wenigstens einmal wird die Przewalski-Koppel beweidet (Herdengröße: ca. 250 Rinder). Kleine, zurückgehende abgegrenzte Flächen dienen auch der Übernachtung und sind dementsprechend stärker beeinflusst.

B) Seedamm und Wiesen außerhalb (östlich) der Koppel:

Hierbei handelt es sich sehr vom Sand geprägte Standorte, die in tieferen Stellen und im Übergang zum Seevorgelände stark verschilt sind. Ebenfalls ist die beginnende Verbuschung, insbesondere von den Waldstücken ausgehend deutlich erkennbar.

Dieses Gebiet wird von der Aberdeen Angus Herde ein- bis zweimal pro Saison beweidet, wobei die Aufenthaltsdauer im jährlichen Weideplan (erstellt in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern, Herdeneigentümer und IG Illmitz) geregelt ist.

Gebiet:**Warmblutpferdekoppel***** Beweidung:**

1999 wurde das Gebiet mittels (dreidrahtigen) Elektrozauns eingezäunt.

Gewisser Weise als Zentrum wurde ein schilfgedeckter, nach einer Seite offener Unterstand, umgeben von einer fixen Koppel errichtet.

Ebenfalls wurde die Wasserversorgung durch die Ringwasserleitung und die Stromversorgung sichergestellt.

Mittels Vertrag, der die nationalparkkonforme Beweidung regelt wurde diese Anlage an den Illmitzer Reit- und Fahrverein zur Nutzung als Pferdeweide übertragen. Die Anzahl der Pferde ist mit 50 Stück Obergrenze limitiert.

Ebenfalls die Weidezeit von 01.05. bis 31.10.

Gebiet:**Seevorgelände von Przewalskikoppel bis Hottergrenze Illmitz-Podersdorf**

Dieses Gebiet wurde seit mehreren Jahrzehnten als Weidegebiet nicht mehr genutzt. Dementsprechend stark verfilzt, verschilft und verbuscht stellt sich die Landschaft dar. Außerdem ist dies das einzige Jagdrevier aus dem Esterházy'schen Pachtgebiet, das noch an Private verpachtet ist. Von Seiten des Nationalparkmanagements wurden bisher dort noch keine landschaftswirksamen Maßnahmen gesetzt. Mittelfristig ist auch hier an die Etablierung eines Beweidungsprojektes gedacht, wobei angrenzende Gebiete (Oberstinkenseeumgebung, Mittelstinkenseeumgebung, Höllacker und ehemalige Weingartenflächen (WF) in Betracht kommen. Im Zuge des Nationalparkmanagements wird auch 2009 mittels Forstmulcher unter wissenschaftlicher Begleitung eine kleinräumige Entbuschung durchgeführt.

Gebiet:**Mähwiesen/verschilfte Wiesen in der KG. Illmitz***** Schilfschnitt:**

Besonders tiefe, feuchte oder dauerhaft überschwemmte Flächen verschilfen in der Regel dauerhaft. Solche Bereiche werden als Winterschilfschnitträume entgeltlich an Interessenten vergeben.

Ziel dabei ist die Nährstoffentnahme. In Jahren besonderer Trockenheit werden auch diese Flächen teilweise in die Heumahd miteinbezogen.

*** Heumahd**

Der größte Teil dieser Wiesengebiete wird entgeltlich an aktive Landwirte zur Winterheugewinnung vergeben. Der Mähzeitpunkt wird mit dem Wissenschaftlichen Leiter festgelegt. Es gilt absolutes Düngeverbot, teilweise erfolgt – je nach Aufwuchs – ein zweiter Wiesenschnitt.

Ziel dieser Maßnahmen ist die Aufrechterhaltung der botanischen Artenvielfalt bzw. die Erhaltung von Brutgebieten für wiesenbrütende Vogelarten.

Eingelagerte Acker- und Weingartenstilllegungen werden in die Wiesenmahd einbezogen. Sofern es sich um Flächen von Betrieben, die am WF Programm teilnehmen handelt, hat der jeweilige Betrieb dafür Sorge zu tragen, dass die Flächen gemäht und das Mähgut weggebracht wird. Diese Maßnahmen erfolgen in enger Kooperation der Nationalparkdirektion, der Interessengemeinschaften und den einzelnen Grundeigentümern.

Gebiet:**Illmitzer Zicksee, Kirchsee und Krautingsee***** Schilfschnitt:**

Gänzlich verschilfte Flächen im Bereich dieser Illmitzer Lacken werden entgeltlich an Interessenten vergeben.

*** Beweidung:**

Der östliche Teil des zentralen Illmitzer Gebietes um den Illmitzer Zicksee, den Krautingersee und Kirchsee sind das Hauptweidegebiet der „Illmitzer Herden“ Aberdeen Angus und Fleckvieh.

Ziel dabei ist das Offthalten der Lackenrandgebiete bzw. die Erhaltung des typischen Charakters der Seewinkler Hutweidelandschaft. Weiters die Erhaltung der Brutgebiete für wiesenbrütende Vogelarten und der pflanzliche Artenvielfalt. Dieses Beweidungsprojekt wird von einem wissenschaftlichen Monitoringprogramm begleitet.

Alljährlich wird ein Beweidungsplan von den beteiligten Wissenschaftlern, der Biologischen Station und den Herdenbetreibern bzw. -betreuern erstellt.

Gebiet:**westlich "Grundbirnackerweg"/Schrändlsee****1.) Mähwiesen:**

Soweit vom Gelände her möglich werden an mähinteressierte Landwirte Mähwiesen vergeben (ca. 30 %). Heumenge und Qualität sind stark von Vernässung bzw. Trockenheit abhängig. Der Mähzeitpunkt wird von der Nationalparkverwaltung geregelt. Das Ausbringen jedweden Düngers ist verboten.

2.) Stillgelegte Äcker- bzw. Weingärten (WF):

Im Rahmen des Ö-PUL Programms 2000 WF Programms wurde auch in diesem Bereich ein Großteil der Acker- und Weingartenflächen stillgelegt. Auflage bei dieser Maßnahme ist die verpflichtende Wiesenmahd mit Verbringung des Mähgutes bzw. Beweidung.

3.) Schilfflächen:

Sowohl der Obere als auch der Untere Schrändlsee sind stark verschilft. Die als Industrieschilf bzw. für Schilfdächer geeigneten Flächen sind von der Nationalparkverwaltung entgeltlich für den Winterschilfschnitt vergeben. Der Mähzeitraum ist behördlich limitiert.

4.) Beweidung:

Durch das Vorhandensein des Isländerhofes Tschida unmittelbar im Gebiet ergibt sich in Kombination mit den bereits traditionellen Wiesennutzern für die Heumahd eine Möglichkeit, diesen Kulturlandschaftsteil des Nationalparks Neusiedler See - Seewinkel flächendeckend einer nachhaltigen Nutzung zuzuführen, welche sich weitestgehend an die alten traditionellen Muster annähert.

- a) Dauerkoppeln: Kleinere Bereiche als Pferdeauslauf, wo Pferde bei jeder Witterung ins Freie gelangen können und die Möglichkeit geschaffen ist, große Weideflächen zu schonen. Speziell außerhalb der Weidesaison (31.10. - 01.05.).
- b) Portionsweiden: Mittels Elektrozaun werden Portionsweiden in flexibler und beliebiger Größe - ausgehend von den Dauerkoppeln oder auch isoliert – abgesteckt und beweidet. Die Verweildauer orientiert sich an der Anzahl der Pferde, dem vorhandenen Futter (Menge, Qualität) und ist mit der Nationalparkverwaltung abzustimmen. Auf diesen Wiesen sollen all jene Bereiche des Gebietes die bisher nicht genutzt bzw. gemäht wurden, bzw. im Rahmen des WF Programms eine Nutzungsverpflichtung haben einer

traditionellen Beweidung zugeführt werden. Ebenso Randzonen des Schrändlsees.

Bewahrungszone „Podersdorf – Karmazik“

* **Seevorgelände:**

Weidenutzung durch Pferde. Die Flächen werden an den Reitbetrieb Georgshof, Podersdorf am See zur Nutzung als Pferdeweide gegeben. Die Weidezeit ist vom 01.05. bis 31.10. festgelegt. Es gibt ein absolutes Düngeverbot. Der Koppelnutzer ist verpflichtet, schrittweise zur Entfernung bereits aufkommender Büsche und Bäume beizutragen.

* **Pferdeweiden (Gemeinschaftskoppel):**

Dieser Bereich besteht aus vier durch Weidezäune getrennte Organisationsabschnitte. Die Weidezeit ist von 01.05. bis 31.10. Es gilt absolutes Düngeverbot. Ein Unterbringen der Pferde im Winter wird aufgrund der EU-Nitratrichtlinie nicht mehr gestattet.

* **Mangalitsa - Schweinehaltung:**

Auf ca. 5 ha ist überwiegend auf ehemaligen Weingartenflächen eine Schweinehaltung etabliert. Dabei geht es darum, Schweinehaltung abseits von Massenställen zu zeigen.

* **Mähflächen:**

Durch Rodung von Weingärten sind mittlerweile einige Hektar Mähfläche (Klee, vergraste Kleeflächen) entstanden. Ebenfalls gibt es kleinflächige Wiesenmähd. Diese werden entgeltlich an Mähinteressierte vergeben (überwiegend Pferdebesitzer). Der Mähzeitpunkt ist bei Kleeflächen unlimitiert, bei Wiesen wird der Mähzeitpunkt von der Nationalparkverwaltung festgelegt. Es gibt absolutes Düngeverbot.

* **langjährig nicht genutzte Flächen:**

Hierbei handelt es sich meist um stark vernässte, die überwiegend stark verschliffen sind. Teilweise wird kleinflächig auch Winterschilf geerntet. Besonders von Seiten der Jagdgesellschaften wird ihnen eine wichtige Rolle als Wildeinstandsmöglichkeit zugesprochen. Von Seiten des Nationalparkmanagements wird mittelfristig keine Änderung angestrebt.

Bewahrungszone „Zitzmannsdorfer Wiesen“

* **Seevorgelände:**

Ist eine klassische Hutweidefläche, die seit 2008 auch genutzt wird. Die Beweidung wird von einem landwirtschaftlichen Betrieb aus Gols durchgeführt. Beweidungsintensität und Dauer ist mit dem Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel abgestimmt. Grundsätzlich 01.05. – 31.10.

Es kann auch Winterschilfschnitt im beschränkten Umfang durchgeführt werden.

*** Mähwiesen / Schilf:**

Dieser Bereich ist der flächenmäßig Größte. Die Nutzung (Schilf/Heu) dieser Flächen von der Nationalparkverwaltung alljährlich gegen Entgelt vergeben. Das Ausbringen von jeglichen Düngemitteln ist untersagt. Der Mähzeitpunkt wird von der Nationalparkverwaltung festgelegt. Er orientiert sich primär an der Sicherheit für die Jungenaufzucht wiesenbrütender Vogelarten. Andererseits ist man auch bemüht durch Flexibilität die Futterqualität nicht ganz zu vernachlässigen, um die langfristige Nutzung zu gewährleisten.

In Kooperation mit den Jagdgesellschaften werden gezielt gemeinsam festgelegte Wiesenstreifen bzw. -bereiche als Niederwilddeckung von der Heunutzung ausgenommen. Ebenfalls Standorte botanischer Raritäten (Schwertlilie, geschlitztblättriger Wermut etc.).

*** Acker- bzw. Weingartenbrachen:**

Diese Flächen werden überall dort wo Nationalparkbeweidungsprojekte stattfinden in diese einbezogen bzw. durch die IG Zitzmannsdorfer Wiesen im Zuge der Wiesenmahd an Interessierte mitvergeben.

Bewahrungszone „Apetlon – Lange Lacke“

Gebiet:

Lacken und Hutweide

*** Schilfschnitt:**

Tiefliegende Bereiche um die Lacken werden für den Winterschilfschnitt genutzt. Gem. Vertrag mit der Urbarialgemeinde Apetlon erfolgt die entgeltliche Vergabe der Schilfflächen an Nutzungsinteressierte durch den Vorstand der Urbarialgemeinde. An den Rändern werden Schilfflächen von der Rinderherde genutzt. Verbiss und der Tritt des Weideviehs (Verletzung der Rizome) verhindern eine zu weite Ausdehnung der Schilfflächen.

*** Beweidung:**

Beweidung der Hutweidefläche mit einer rd. 400-köpfigen Rinderherde. Die Beweidung erfolgt in traditioneller Weise ohne Weidezaun mit Hirten und Hunden. Eigentümer der Herde ist eine Gemeinschaft Apetloner Bauern. Ein zwischen Herdenbetreuung und Nationalparkverwaltung vereinbarter Beweidungsplan regelt die Teilschritte der Nutzung des Gebietes vor allem mit Rücksicht auf die Vogelarten an den Lackenrändern. Die Kosten für die Hirten werden teilweise von der Nationalparkverwaltung übernommen (rd. € 8.000.-- pro Jahr).

Die Weidezeit ist auf den Zeitraum zwischen 01.05. bis 31.10. limitiert.

Der Großteil der Herde wird die zweite Jahreshälfte im Stall mit fest umfriedeter Dauerkoppel gehalten.

*** Ackerflächen:**

Die vom Land Burgenland angepachteten Ackerflächen in diesem Bereich werden unter Berücksichtigung einer gewissen Fruchfolge – Winter- bzw. Sommerungen – bebaut. Von Roggen bis Hafer reicht die Palette. Dort, wo sich die Gänse scharen vermehrt aufhalten und wo wissentlich keine Ernte einzubringen ist, wird Sommergerste angebaut. Äcker, die weiter von den Lacken entfernt sind werden mit Mais, Roggen und Hafer bestellt. Die Arbeiten – von grubbern bis anbauen – werden

von Apetloner Landwirten (ehemalige Grundnutzer) und von der Nationalparkverwaltung durchgeführt. Zur Unkrautbekämpfung wird ein Hackstriegel eingesetzt bzw. wird in Rotation Luzerne angebaut. Striegeln und misten (mit Biomist aus den Nationalparkställen) wird in Eigenregie gemacht. Ca. 50% der angebauten Fläche wird von den Gänsen abgefressen, der Rest wird abgedroschen und als Futter in Form von Schrot für die Nationalparkrinder verwendet.

***stillgelegte Ackerflächen - WF Programm:**

Hier hat der Grundeigentümer für eine Mahd bzw. für eine Beweidung der Flächen Sorge zu tragen.

Gebiet:

Mähwiesen/verschilfte Wiesen in der KG. Apetlon

*** Schilfschnitt:**

Besonders tiefe, feuchte oder dauerhaft überschwemmte Flächen verschilften in der Regel dauerhaft. Solche Bereiche werden als Winterschilfschnittflächen entgeltlich an Interessenten vergeben.

Ziel dabei ist die Nährstoffentnahme. In Jahren besonderer Trockenheit werden auch diese Flächen teilweise in die Heumahd mit einbezogen.

*** Heumahd:**

Der größte Teil dieser Wiesengebiete wird entgeltlich an aktive Landwirte zur Winterheugewinnung vergeben. Der Mähzeitpunkt wird mit dem Wissenschaftlichen Leiter festgelegt. Es gilt absolutes Düngeverbot, teilweise erfolgt – je nach Aufwuchs – ein zweiter Wiesenschnitt.

Ziel dieser Maßnahmen ist die Aufrechterhaltung der botanischen Artenvielfalt bzw. die Erhaltung von Brutgebieten für wiesenbrütende Vogelarten.

Eingelagerte Acker- und Weingartenstilllegungen werden in die Wiesenmahd einbezogen. Sofern es sich um Flächen von Betrieben, die am WF Programm teilnehmen handelt, hat der jeweilige Betrieb dafür Sorge zu tragen, dass die Flächen gemäht und das Mähgut weggebracht wird. Diese Maßnahmen erfolgen in enger Kooperation der Nationalparkdirektion, der Interessengemeinschaften und den einzelnen Grundeigentümern.

Bewahrungszone „Waasen – Hanság“

*** Heumahd:**

Die Nationalparkwiesen in den KG. Andau und Tadten bilden das letzte Rückzugsgebiet der Großtrappe im Seewinkel. Es wird von den Trappen vorrangig als Balzplatz und sodann auch als Brut- und Jungenaufzuchtsort genutzt. Zur Erhaltung dieses Biotops wird jährlich die Mahd ab 15. August gestaffelt durchgeführt. Die Erstellung des Mähplanes erfolgt in Absprache mit dem zuständigen Nationalparkbetreuer, der die Aufenthaltsorte der Trappenhennen kennt und der IG Hanság. Die Heuwerber sind Landwirte aus den Nationalparkgemeinden und den angrenzenden Ortschaften. Aufgrund des nicht mehr vorhandenen Nährwertes des Heus ist die Nutzung unentgeltlich, sie versteht sich als reine Pflegemaßnahme im Sinne des Trappenschutzes.

* stillgelegte Ackerflächen – WF Programm

Dieses Programm sieht die Beweidung oder Mahd mit Verbringen des Mähgutes durch die Eigentümer vor. In Zusammenarbeit mit der IG Hanság wurde für dieses Gebiet ein Nutzungsplan erstellt, der speziell auf die Großtrappe Rücksicht nimmt. Aufgrund des enormen Aufwuchses können nicht alle Flächen gemäht und das Gras als Futter genutzt werden. WF-Flächen müssen aber gemäht werden und das Mähgut ist zu verbringen. Im derzeitigen Nutzungsplan ist eine Bearbeitung der Flächen in 2 Etappen vorgesehen, erster Termin ist vom 20. Juni - 20. Aug., der zweite vom 20. Aug. - 15. Okt. Des Weiteren wurden Schwarzbrachen angelegt, die das ganze Jahr über von Bewuchs frei gehalten werden und den Trappen, aber auch anderen Vögeln zum Staubbaden dienen. Als Deckung- bzw. Einstandsflächen wurden ebenfalls einige Grundstücke ausgewiesen. Diese Flächen werden überhaupt keiner Bearbeitung unterzogen.

Kooperationen

GenussRegionÖsterreich seit 2006

- Fortführung mit den Partnerbetrieben auch 2009
 - Fleischerei Karlo, Pamhagen
 - Vila Vita Pannonia, Pamhagen
 - Gowerl-Haus, Illmitz
 - Johannes-Zeche Tauber, Illmitz
 - Gasthaus Zentral, Illmitz
 - Bartholomäusstüberl Michlits, Illmitz
 - Gasthaus „Illmitzer“, Illmitz
 - Nationalparkhotel Salzl, Illmitz
 - „Sodla-Wirt“, Illmitz
 - Landgasthaus Karlo, Illmitz
 - Nationalparkstüberl Tschida, Apetlon
 - Gasthaus zum Fröhlichen Arbeiter, Apetlon
 - Gasthaus zur Dankbarkeit, Podersdorf am See
 - Hotel/Restaurant Pannonia, Podersdorf am See
 - Gasthaus Sitterer, Frauenkirchen
 - Restaurant Schütz, Weiden am See

Stallmist

- Partner Pannobile-Winzer aus Gols

Projekte

Im Bereich der Nationalparkprojekte werden die bereits angelaufenen Programme 2009 weitergeführt.

Im Budget 2009 sind für die Forschungsprojekte € 211.100,-- vorgesehen.

Nachfolgende Projekte werden bearbeitet:

NP 1 "Monitoring - Jagd und Trappen Hansag"	€ 38.000,--
NP 5 "Monitoring - Fischerei"	€ 35.600,--

NP 25 "Monitoring - Vögel"	€ 66.000,-
NP 26 "Monitoring - Beweidung"	€ 71.500,-

Infrastruktur

- Instandhaltung und Reparatur von bestehenden Anlagen
- Instandhaltung und Reparatur der Infrastruktur bei der Tierhaltung
- akut anfallende Instandhaltungsmaßnahmen auf dem Apetlonerhof
- Austausch und Anschaffung von Geräten und Fahrzeugen
- Instandhaltung und eventueller Ausbau der Infrastruktur des Besucherleitsystems

Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Informationsmittel

- Nationalpark-Website: www.nationalpark-neusiedlersee-seewinkel.at
laufende Wartung
Abschluss der Übersetzung ins Ungarische
Wartung einer online Meldemöglichkeit als Informationsquelle für Besucher, als Datenbank und als Informationsmedium beim Counter im Informationszentrum selbst
- Korrigierter Nachdruck der Hefte in der Nationalpark-Informationsmappe
- Überarbeitung von Informationspulten in den Bewahrungszonen
- Vier Ausgaben der Nationalparkzeitung „Geschnatter“ (Auflage 20.000)
- Neusystemierung und Ausweitung des Nationalpark-Diaarchivs und der Datenträger mit Naturaufnahmen, vor allem Landschaftseindrücken
- Neusystemisierung der Bibliothek und Ausweitung des Bibliothekangebots
- Gestaltung und Druck des Nationalpark-Besucherprogramms 2009 (Auflage 55.000)
- Produktion einer überarbeiteten Nationalpark-Informationsmappe
- Produktion einer Nationalpark – Partnerbetriebsbroschüre
- Erstellung einer Broschüre speziell für Schulen und Lehrer zum Angebot des Nationalparks für diese Zielgruppe (Projekttag, -wochen, Exkursionen, Vorträge, ...) (in Abhängigkeit des Beschlusses über das Ökopädagogikprogramm)
- Erstellung einer Broschüre zur Angebotspalette des neuen Ökopädagogik-Zentrums (in Abhängigkeit des Beschlusses über das Ökopädagogikprogramm)

Infrastruktur

- Errichtung eines neuen Ökopädagogik-Zentrums samt Einrichtung und Ausstattung (in Abhängigkeit des Beschlusses über das Ökopädagogikprogramm)
- Instandhaltungsarbeiten beim Informationszentrum

Exkursions- und Vortragsangebot, Naturschutzwissenschaft

- Entwicklung eines Programmes speziell für den (neuen) Standort des Ökopädagogik-Zentrums
- Neukonzeption des Ökopädagogik-Programmes mit mehr Einbindung der einzelnen Teilgebiete und Nationalpark-Gemeinden
- Weiterentwicklung des Besucherprogramms zum Leithema „Der Nationalpark unter Wasser“
- Durchführung von Abenteuer-Spieltagen für Kinder aus der Nationalparkregion in Zusammenarbeit mit dem WWF
- Betreuung von laufenden Projekten mit Partnerschulen (z.B.: Hauptschule Illmitz, HAK Frauenkirchen, BHAK und BHAS Neusiedl am See)
- Ausweitung der Kooperationen bei Schwerpunktveranstaltungen wie Frühlingserwachen, Frühlingsspaziergang, Pannatura, Martini-Loben, ...
- Programmerstellung und Betreuung von Studiengruppen, Studierenden und Schulprojektteams aus dem In- und Ausland
- Betreuung von Studierenden bei Projekt- und Diplomarbeiten
- Vortrags- und Schulungsreihe für Multiplikatoren der Region

EZT-Projekte – bei Genehmigung

- Gestaltung einer gemeinsamen Ausstellung in den Infozentren in Fertöujak und Illmitz mit inhaltlichen Schwerpunkten Wasser und Feuchtgebiete
- Erstellung eines Exkursionsleiterhandbuchs zur Qualitätssicherung des Exkursionsprogrammes
- Produktion einer Pilotausgabe eines zweisprachigen „Geschnatters“
- Erstellung einer populärwissenschaftlichen Monographie über die Nationalpark-Region

- Produktion gemeinsamer **Folder und Broschüren** mit verschiedenen thematischen Schwerpunkten
- Herstellung eines gemeinsamen **Films** über die gesamte Nationalpark Region, in drei Sprachvarianten

Ausstellungen

- Ausstellungen von Malern, Fotografen und anderen Kreativen
- Interaktive (Neugestaltung) des Counterbereiches im Infozentrum

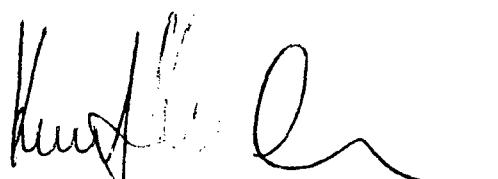
Medienarbeit

- regelmäßige Presseaussendungen an Redaktionen in ganz Österreich
- Bereitstellung von Rohtexten, Illustrationen und druckfertigen Bilddateien für Naturschutzpublikationen, Naturschutzbehörden, Naturschutzorganisationen sowie für Printmedien im In- und Ausland
- Gemeinsame Presseaktivitäten mit Neusiedler See Tourismus und Burgenland Tourismus
- Betreuung von Journalisten und TV-Teams aus dem In- und Ausland

Weitere Aktivitäten

- Programmgestaltung und Betreuung von VIP-Besuchern und -Delegationen
- Beteiligung an Messeveranstaltungen und Präsentationen in Kooperation mit Lebensministerium, Neusiedler See Tourismus und Burgenland Tourismus
- Beteiligung an den PR-Aktivitäten von Nationalparks Austria unter Federführung des Bundesministeriums
- Durch Personalaufstockung: Adaption eines Nationalpark-GIS für Flächenmanagement und öffentlichen Betrieb
- Durch Personalaufstockung: mehr „Öffentlichkeitsarbeit nach Innen“: Kontaktpflege mit Interessengemeinschaften und lokalen Gremien

Apetlon, am 30. April 2008



Kurt Kirchberger
Direktor